

BEBAUUNGSPLAN Nr.1

der Gemeinde Gresenhorst
- WOHNGEBIET
- Kloster-Wulfshäger-Weg -



Maßstab: 1:5000

SATZUNG DER GEMEINDE GRESENHORST

über den Bebauungsplan Nr. 1
Wohngelbiet 1 - Kloster-Wulfshäger-Weg

Aufgrund der Forderung 10 des Bürgerhaushalts in der Fassung vom 18.09.2008 (GBl. Nr. 1/08) und der Forderung 10 des Bürgerhaushalts in der Fassung vom 22.04.1993 (GBl. Nr. 1/93), hat die Gemeinde Gresenhorst beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 im Bereich des Kloster-Wulfshäger-Weg zu erstellen und mit dem Gemeinderat der Gemeinde Gresenhorst am 14.04.2009 zu beschließen. Der Bebauungsplan ist mit dem Gemeinderat der Gemeinde Gresenhorst am 14.04.2009 beschlossen worden. Der Bebauungsplan ist mit dem Gemeinderat der Gemeinde Gresenhorst am 14.04.2009 beschlossen worden.

1) Der Entwurf des Bebauungsplans ist durch die Vorarbeiten der Gemeinde Gresenhorst, die im Rahmen der Auftragsauftragsgewinnung im Auftrag der Gemeinde Gresenhorst durch den Architekten **ARCHITEC** am 14.04.2009 erstellt wurde, entstanden. Der Bebauungsplan ist mit dem Gemeinderat der Gemeinde Gresenhorst am 14.04.2009 beschlossen worden.

2) Der Entwurf des Bebauungsplans ist durch die Vorarbeiten der Gemeinde Gresenhorst, die im Rahmen der Auftragsauftragsgewinnung im Auftrag der Gemeinde Gresenhorst durch den Architekten **ARCHITEC** am 14.04.2009 erstellt wurde, entstanden. Der Bebauungsplan ist mit dem Gemeinderat der Gemeinde Gresenhorst am 14.04.2009 beschlossen worden.

3) Der Entwurf des Bebauungsplans ist durch die Vorarbeiten der Gemeinde Gresenhorst, die im Rahmen der Auftragsauftragsgewinnung im Auftrag der Gemeinde Gresenhorst durch den Architekten **ARCHITEC** am 14.04.2009 erstellt wurde, entstanden. Der Bebauungsplan ist mit dem Gemeinderat der Gemeinde Gresenhorst am 14.04.2009 beschlossen worden.

4) Der Entwurf des Bebauungsplans ist durch die Vorarbeiten der Gemeinde Gresenhorst, die im Rahmen der Auftragsauftragsgewinnung im Auftrag der Gemeinde Gresenhorst durch den Architekten **ARCHITEC** am 14.04.2009 erstellt wurde, entstanden. Der Bebauungsplan ist mit dem Gemeinderat der Gemeinde Gresenhorst am 14.04.2009 beschlossen worden.

5) Der Entwurf des Bebauungsplans ist durch die Vorarbeiten der Gemeinde Gresenhorst, die im Rahmen der Auftragsauftragsgewinnung im Auftrag der Gemeinde Gresenhorst durch den Architekten **ARCHITEC** am 14.04.2009 erstellt wurde, entstanden. Der Bebauungsplan ist mit dem Gemeinderat der Gemeinde Gresenhorst am 14.04.2009 beschlossen worden.

6) Der Entwurf des Bebauungsplans ist durch die Vorarbeiten der Gemeinde Gresenhorst, die im Rahmen der Auftragsauftragsgewinnung im Auftrag der Gemeinde Gresenhorst durch den Architekten **ARCHITEC** am 14.04.2009 erstellt wurde, entstanden. Der Bebauungsplan ist mit dem Gemeinderat der Gemeinde Gresenhorst am 14.04.2009 beschlossen worden.

7) Der Entwurf des Bebauungsplans ist durch die Vorarbeiten der Gemeinde Gresenhorst, die im Rahmen der Auftragsauftragsgewinnung im Auftrag der Gemeinde Gresenhorst durch den Architekten **ARCHITEC** am 14.04.2009 erstellt wurde, entstanden. Der Bebauungsplan ist mit dem Gemeinderat der Gemeinde Gresenhorst am 14.04.2009 beschlossen worden.

8) Der Entwurf des Bebauungsplans ist durch die Vorarbeiten der Gemeinde Gresenhorst, die im Rahmen der Auftragsauftragsgewinnung im Auftrag der Gemeinde Gresenhorst durch den Architekten **ARCHITEC** am 14.04.2009 erstellt wurde, entstanden. Der Bebauungsplan ist mit dem Gemeinderat der Gemeinde Gresenhorst am 14.04.2009 beschlossen worden.

9) Der Entwurf des Bebauungsplans ist durch die Vorarbeiten der Gemeinde Gresenhorst, die im Rahmen der Auftragsauftragsgewinnung im Auftrag der Gemeinde Gresenhorst durch den Architekten **ARCHITEC** am 14.04.2009 erstellt wurde, entstanden. Der Bebauungsplan ist mit dem Gemeinderat der Gemeinde Gresenhorst am 14.04.2009 beschlossen worden.

10) Der Entwurf des Bebauungsplans ist durch die Vorarbeiten der Gemeinde Gresenhorst, die im Rahmen der Auftragsauftragsgewinnung im Auftrag der Gemeinde Gresenhorst durch den Architekten **ARCHITEC** am 14.04.2009 erstellt wurde, entstanden. Der Bebauungsplan ist mit dem Gemeinderat der Gemeinde Gresenhorst am 14.04.2009 beschlossen worden.

11) Der Entwurf des Bebauungsplans ist durch die Vorarbeiten der Gemeinde Gresenhorst, die im Rahmen der Auftragsauftragsgewinnung im Auftrag der Gemeinde Gresenhorst durch den Architekten **ARCHITEC** am 14.04.2009 erstellt wurde, entstanden. Der Bebauungsplan ist mit dem Gemeinderat der Gemeinde Gresenhorst am 14.04.2009 beschlossen worden.



Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage
1	1. Festsetzungen	
2	2. Darstellung ohne Normcharakter	
3	3. Nachrichtliche Übernahmen	
4	4.1. Festsetzungen	
4	4.2. Darstellung ohne Normcharakter	
4	4.3. Private Stellplätze	
4	4.4. Gestaltung der Verkehrs- und Erschließungsflächen	
7	7. Stellplätze	

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage
1	1. Festsetzungen	
2	2. Darstellung ohne Normcharakter	
3	3. Nachrichtliche Übernahmen	
4	4.1. Festsetzungen	
4	4.2. Darstellung ohne Normcharakter	
4	4.3. Private Stellplätze	
4	4.4. Gestaltung der Verkehrs- und Erschließungsflächen	
7	7. Stellplätze	

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage
1	1. Festsetzungen	
2	2. Darstellung ohne Normcharakter	
3	3. Nachrichtliche Übernahmen	
4	4.1. Festsetzungen	
4	4.2. Darstellung ohne Normcharakter	
4	4.3. Private Stellplätze	
4	4.4. Gestaltung der Verkehrs- und Erschließungsflächen	
7	7. Stellplätze	

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage
1	1. Festsetzungen	
2	2. Darstellung ohne Normcharakter	
3	3. Nachrichtliche Übernahmen	
4	4.1. Festsetzungen	
4	4.2. Darstellung ohne Normcharakter	
4	4.3. Private Stellplätze	
4	4.4. Gestaltung der Verkehrs- und Erschließungsflächen	
7	7. Stellplätze	

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlage
1	1. Festsetzungen	
2	2. Darstellung ohne Normcharakter	
3	3. Nachrichtliche Übernahmen	
4	4.1. Festsetzungen	
4	4.2. Darstellung ohne Normcharakter	
4	4.3. Private Stellplätze	
4	4.4. Gestaltung der Verkehrs- und Erschließungsflächen	
7	7. Stellplätze	

Text Teil B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN gem. § 8 BauGB ZUM BEBAUUNGSPLAN - WOHNGEBIET - Kloster-Wulfshäger-Weg DER GEMEINDE GRESENHORST

1. Art der baulichen Nutzung (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)
 Allgemeines Wohngebiet (WA) entsprechend § 4 (2) BauVO. Ausgewiesen sind Wohngruppen (§ 9 Abs. 3 BauVO).

2. Stellplätze und Garagen (§ 12 BauVO)
 Garagen sind zulässig. Garagen können in einer Fläche bis 3 m Breite (begrenzung parallel zur Fahrbahn) und 1 m Tiefe (begrenzung senkrecht zur Fahrbahn) in den Begrenzungen parallel zur Fahrbahn errichtet werden. Garagen können auch Carports errichtet werden.

3. Höhenfestsetzungen
 Die Festsetzung der Höhenfestsetzungen erfolgt durch die Gemeinde Gresenhorst. Die Höhenfestsetzungen sind in der Planzeichnung festgesetzt.

4. BAUBEWUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN
 Die Bauvorschriften sind in der Planzeichnung festgesetzt.

4.1. Festsetzungen
 Die Festsetzungen sind in der Planzeichnung festgesetzt.

4.2. Darstellung ohne Normcharakter
 Die Darstellung ohne Normcharakter ist in der Planzeichnung festgesetzt.

4.3. Private Stellplätze
 Die Festsetzung der privaten Stellplätze erfolgt durch die Gemeinde Gresenhorst.

4.4. Gestaltung der Verkehrs- und Erschließungsflächen
 Die Gestaltung der Verkehrs- und Erschließungsflächen erfolgt durch die Gemeinde Gresenhorst.

7. Stellplätze
 Die Festsetzung der Stellplätze erfolgt durch die Gemeinde Gresenhorst.